

# **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 12:03**

## Zitat von Volker\_D

Wenn es um die Regeln/Gesetze über die Datenverarbeitung in NRW geht: Stimmt nicht. Die Regeln waren schon immer so.

Das heißt nicht, dass sie schon immer eingehalten wurden bzw. schon immer einhaltbar waren. Das fängt damit an, dass wir erst vor wenigen Monaten aufgefordert werden, die Erlaubnis zur Speicherung personenbezogener Daten zu beantragen. In den Jahren davor hat das schlicht niemanden interessiert. Die Genehmigung erteilt der Schulleiter, der fachlich dazu gar nicht in der Lage ist.

Ansonsten bin ich schon der Ansicht, dass die neue DSGVO um einiges strenger ist als ihre Vorläufer. Dass NRW da mit der Umsetzung hinterhinkt, bezweifle ich nicht.

Allerdings muss ich da von der Hand in den Mund argumentieren. Meine Kenntniss rekrutieren lediglich aus Gesprächen mit einem Bekannten, der sein Geld damit verdient, dass er Firmen in dem Bereich ihre Fehler vorhält. Nach dem, was der berichtet, könnten wir uns in den Schulen warm anziehen (und am besten Helm und Schutzbrille bereitlegen), wenn wir die Sache ernst nähmen.

Aber ansonsten, ja, ich mach das so, wie mein Dienstherr, vertreten durch meinen Dienstvorgesetzten das von mir verlangt.